

## **Kursbedingungen Kick and Paddle-die australische Schwimmschule – Standort Oldenburg**

Folgende Lehrgangs und Kursbedingungen gelten ergänzend zur Haus und Badeordnung für die Durchführung von Lehrgangs und Kursangeboten in den jeweiligen Bädern.

An Feiertagen findet der Kurs nicht statt. An den Brückentagen finden die Kurse statt. Für das gesamte Jahr sind 45 Kursstunden vorgesehen. Bei Ausfällen die Kick and Paddle nicht beeinflussen kann, werden keine Kursgebühren zurückerstattet. Wenn ein Ausfall stattfinden muss, der von Kick and Paddle ausgeht, werden die Kurskosten anteilig zurückerstattet.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung hat schriftlich durch einen erziehungsberechtigten zu erfolgen. In der Anmeldung sind der Wunschkurs und Alternativwunschkurse anzugeben. Die Anmeldung bei der australischen Schwimmschule „Kick and Paddle“ erfolgt immer für 3 Monate und der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate wenn nicht jeweils einen Monat vor Ablauf der gebuchten 3 Monate gekündigt wird, also zum 28.02., 31.05., 31.08., oder 30.11.

### **Form und Frist der Kündigung**

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss bis zum 28.02., 31.05., 31.08., 30.11. erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate.

### **Teilnahmevoraussetzung**

An den Veranstaltungen kann jedes Kind teilnehmen, das das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, es sei denn, das Kursverzeichnis sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Voraussetzung ist weiter, dass ein Erziehungsberechtigter das Kind für die Teilnahme an dem Kurs begleitet und beaufsichtigt.

### **Berücksichtigung der Anmeldung**

Anmeldungen werden bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das Leistungsbestimmungsrecht, für welche Kursstaffel die Anmeldung des Teilnehmers berücksichtigt wird, obliegt Kick and Paddle nach beliebigem Ermessen. Die Bestimmung der Kursstaffel richtet sich in erster Linie danach, ob ein Kind für eine Kursstaffel geeignet ist. Kinder die bereits an einer Kursstaffel teilgenommen haben, sowie Geschwisterkinder eines Kindes, das bereits an einer Kursstaffel teilgenommen hat, werden bei der Auswahl ihres Wunschkurses bevorzugt berücksichtigt. Kinder, die bereits an einem Kurs teilgenommen haben, deren Teilnahme an einem Kurs länger als acht Monate zurückliegt, werden bei der Buchung einer Folgestaffel eine Stufe zurückgestuft, es sei denn der Schwimmlehrer hält das Kind für geeignet an der Kursstaffel teilzunehmen. Kinder die bereits an einem Kurs allerdings länger als 1 Jahr zurückliegt, werden bei der Buchung nicht bevorzugt berücksichtigt. Der Erziehungsberechtigte des Teilnehmers erhält sodann eine schriftliche Bestätigung für den Kurs, für den Teilnehmer berücksichtigt wurde.

## **Warteliste**

Sollte ein Kind nach Anmeldung nicht bei einem Kurs berücksichtigt werden können, kommt es automatisch auf die Warteliste. Sofern ein Platz in einem Alternativkurs frei wird, wird die Teilnahme unverzüglich angeboten.

## **Kursgebühr und Zahlung**

Die Kursgebühren sind dem Kursverzeichnis zu entnehmen. Die Anmeldegebühr ist einmalig fällig pro Kind bei Erhalt einer Kursbestätigung. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Kursbestätigung immer fällig zu jedem 1. eines Monats, in dem das Kind einen Kursplatz laut Kursbestätigung erhalten hat.

Mit der Anmeldung bei Kick and Paddle werden die 50,-€ Monatsbeitrag per Bankeinzug immer zum 01. eines Monats eingezogen.

Landessparkasse zu Oldenburg, Bankleitzahl: 28050100, Kontonummer: 90418385

## **Vertragliches Rücktrittsrecht von Kick and Paddle bei nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

Alle Veranstaltungen erfordern eine mindestteilnehmerzahl, von in der Regel 6 Teilnehmern bei Wassersicherheitskursen und 4 Teilnehmern bei Trans- und Schwimmkursen, es sei denn in dem Kursverzeichnis ist ausdrücklich eine andere Mindestteilnehmerzahl benannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich Kick and Paddle das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall bis spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Sollte kein Alternativangebot gefunden werden, wird die Veranstaltungsgebühr in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen.

## **Programmänderung durch Kick and Paddle**

Kick and Paddle bemüht sich die Kurse zu den jeweils angegebenen Terminen durchzuführen. Programm- Termin- und Zeitänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden und richten sich nach der Nachfrage. Deshalb behält sich Kick and Paddle das Leistungsbestimmungsrecht betreffend der Kursdaten und Kurszeiten und Schwimmlehrer nach beliebigem Ermessen vor. Änderungen der Kursdaten oder Zeiten werden unverzüglich mitgeteilt. Sofern dem Teilnehmer die Teilnahme zu den bestimmten Daten nicht möglich ist, bietet Kick and Paddle die Teilnahme an einem Alternativkurs an. Als Alternativkurs kann Kick and Paddle auch einen Kurs anbieten der erst 8 oder 16 Wochen nach dem gebuchten Kurs stattfindet. Soweit dem Teilnehmer mehrere Alternativangebote angeboten wurden und diese ablehnt, steht ihm kein Erstattungsrecht der geleisteten Kursgebühr zu.

## **Ausweichtermine**

Bei der Buchung von Kick and Paddle bieten wird grundsätzlich keine Ausweichtermine, aus organisatorischen Gründen, an.

## **Kursänderung bei Buchung einer laufenden Staffeln**

Soweit Kick and Paddle das Kind für geeignet hält, an einem Folgekurs mit einer höheren Stufe teilzunehmen bietet Kick and Paddle nach Möglichkeit die Teilnahme an dem Folgekurs mit einer

höheren Kursstufe an. Die Genehmigung in die nächst Höhere Kursstufe zu wechseln ist nicht zwingend sofort umzusetzen, sondern dient als Empfehlung für den nächste Monat.

### **Ausrüstung**

Es darf nur die in einem Schwimmbad zugelassene und für den Kurs oder Lehrgang vorgesehene Sportausrüstung verwendet werden. Pflicht sind am Beckenrand vor und nach den Kursen antirutschsocken oder Badelatschen um das ausrutschen auf den nassen Fliesen zu verhindern.

### **Weisungen**

Kick and Paddle sowie die Schwimmlehrer/innen sind berechtigt, Teilnehmern Weisungen zu erteilen, die der Sicherheit der Kinder oder der Einhaltung der Haus und Badeordnung dienen. Kick and Paddle ist weiter berechtigt, bei wiederholter Nichteinhaltung von Weisung, die Teilnahme an dem Kurs zu versagen. In dem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren.

### **Haftung/Versicherung**

Die Haftung wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Für alle Veranstaltungen besteht seitens Kick and Paddle eine Haftpflichtversicherung.

### **Fotos**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden damit, dass Kick and Paddle berechtigt ist, Fotos der Teilnehmer bei der Teilnahme an den Kursen zu machen und zu verwerten, wie beispielweise zu werbezwecken zu veröffentlichen und auch im Übrigen zu nutzen, ohne dass dies endgeldliche Ansprüche der Teilnehmer auslöst.

### **Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Personenbezogenen Daten geschieht im Übrigen zur Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke von Kick and Paddle. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass Kick and Paddle berechtigt ist, die Daten für eigene Geschäftszwecke zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Weitergabe der Daten an dritte ist ausgeschlossen.

### **Schriftform**

Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der Lehrgangs- und Kursbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder Mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.